

Nr. 7.

Nordstrand am zweizehnten  
Mai tausend acht hundert neunzig und fünf.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Landsmann Claus Christian Jensen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,  
evangelisch lutherischer Religion, geboren den zweiten  
zweizehnten Mai des Jahres tausend acht hundert  
fünf und sechzig zu Mildstedt  
\_\_\_\_\_ , wohnhaft zu Nordstrand

Sohn des Danilau Landsmann Christian Jensen  
und Sapphae Christiane Catharina geborene  
Morsen Edgave wohnhaft  
zu Heerum.

2. die Catharina Kruse, oben besondere  
Genip

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,  
evangelisch lutherischer Religion, geboren den zweiten  
April des Jahres tausend acht hundert  
fünf und sechzig zu Wolde  
\_\_\_\_\_ , wohnhaft zu Nordstrand

Tochter des Johannes Claus Kruse und Sapphae  
Danilau Christiane geborene Sprockel  
Schum wohnhaft  
zu Nordstrand.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d er Evangelischer Haus Kruse

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,  
sechs und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Rankrum

4. d er Evangelischer Claus Kruse

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,  
zwei und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterscriben.  
Claus Christian Jensen  
Catharina Jensen g.b. Schum  
Hans Kruse  
Claus Kruse

Der Standesbeamte.

Krumpholtz  
